

JUSTIZBLATT

RHEINLAND - PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

71. Jahrgang

Mainz, den 22. März 2017

Nummer 4

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

8. 3. 2017 Geschäftliche Behandlung der Grundbuchsachen..... 81

Bekanntmachungen

23. 2. 2017 Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst 81

7. 3. 2017 Verlust eines Dienstsiegels 81

Personalnachrichten und Stellenausschreibungen 82

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

Geschäftliche Behandlung der Grundbuchsachen

Rundschreiben des Ministeriums der Justiz
vom 8. März 2017 (3851 - 3 - 2)*)

- 1 Das Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 5. Juli 2016 (3851-3-2) – JBl. S. 139 – wird wie folgt geändert:

In Nummer 3.1.9 Satz 1 wird der Strichpunkt durch einen Punkt ersetzt und der folgende Halbsatz gestrichen.

- 2 Dieses Rundschreiben tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

tungsdienst vom 13. Dezember 2000 (GVBl. 2000, S. 569) beträgt zum Einstellungstermin „2. Mai 2017“

- a) im Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz 129 Plätze
b) im Pfälzischen Oberlandesgerichtsbezirk
Zweibrücken 74 Plätze.

Bekanntmachungen**)

Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 23. Februar 2017 (2220 - LPA - 367)

Die Zahl der Ausbildungsplätze nach § 3 der Landesverordnung über die Zulassung zum juristischen Vorberei-

Verlust eines Dienstsiegels

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 7. März 2017 (5413E17 - 1 - 1)

Das nachfolgend bezeichnete Dienstsiegel wird hierdurch für ungültig erklärt:

Kennziffer	Nummer im Siegelverzeichnis	Aushändigungsdatum	Siegelbehörde
50	49	29.01.2008	Amtsgericht Landau in der Pfalz

*) Die Änderungen werden in die konsolidierte Fassung der Sammlung eJVV RPf eingearbeitet

***) Nicht in der Sammlung eJVV RPf enthalten

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalmeldungen in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

Stellenausschreibungen

– vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 – 1 – 14/90) – JBl. S. 120 –

Es werden Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1 Stelle für die Präsidentin oder den Präsidenten des Sozialgerichts Trier
 - 1 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Koblenz
 - 2 Stellen für Richterinnen oder Richter am Oberlandesgericht Koblenz
 - 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken
 - 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter des Direktors des Amtsgerichts – in Landau in der Pfalz
- Die Stelle soll mit einer Versetzungsbewerberin oder einem Versetzungsbewerber besetzt werden.
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht Bad Kreuznach
 - 1 Stelle für eine Oberstaatsanwältin oder einen Oberstaatsanwalt – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter des Leitenden Oberstaatsanwalts – in Bad Kreuznach

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (z.B. 75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalmeldungen in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

Im Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz ist die Stelle

**der Präsidentin oder des Präsidenten des
Landesprüfungsamtes für Juristen**

zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehört die Leitung des Landesprüfungsamtes für Juristen mit folgenden Schwerpunkten:

- Organisation und Durchführung der beiden juristischen Staatsprüfungen,
- Vorbereitung und Prüfung von Examensaufgaben,
- Widerspruchs- und Klageverfahren gegen Prüfungsentscheidungen,
- Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben auf den Gebieten des Ausbildungs- und Prüfungswesens,
- Vorbereitungsdienst der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare.

Wir suchen eine besonders qualifizierte Persönlichkeit mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulausbildung und der Befähigung zum Richteramt. Erforderlich ist eine mehrjährige Berufserfahrung im richterlichen und/oder staatsanwaltschaftlichen Dienst und in Justizverwaltungsangelegenheiten. Ferner werden Kenntnisse der Justizstrukturen vorausgesetzt. Erfahrungen in der Ausbildung im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes und in den juristischen Staatsprüfungen sind von Vorteil.

Wir erwarten weit überdurchschnittliche Leistungsbeurteilung, hohe Motivation, strategisches Denkvermögen, ausgeprägtes Organisationsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen. Kooperativer Führungsstil, Teamfähigkeit und hohe Integrationskraft werden vorausgesetzt. Aufgeschlossenheit gegenüber Reformen und wirtschaftlicher

Denk- und Handlungsweise sind uns ebenso wichtig wie ein ausgeprägtes Verständnis für justizpolitische Zusammenhänge.

Das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesprüfungsamtes für Juristen ist in Besoldungsgruppe B 3 der Landesbesoldungsordnung B eingestuft.

In Umsetzung der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ bieten wir sehr gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden innerhalb von zwei Wochen **unmittelbar** erbeten an das

Ministerium der Justiz
Rheinland-Pfalz
– Personalreferat –
Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz.

1 Stelle für eine Notarin oder einen Notar in Polch (ehemals Münstermaifeld)

1 Stelle für eine Notarin oder einen Notar in Lahnstein

HERAUSGEBER: Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Postfach 32 60, 55022 Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz, Telefon (0 61 31) 16-4876

DRUCK und VERLAG: JVA Diez Druckerei, Limburger Str. 122, 65582 Diez, Telefon (0 64 32) 6 09-3 01, Telefax (0 64 32) 60 9-3 04 E-Mail jbl.jvadz@vollzug.jm.rlp.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf. Bezugspreis halbjährlich 11,76 EUR. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten. Abbestellungen zum 30.6. oder 31.12. müssen bis spätestens 15.5. bzw. 15.11. beim Verlag vorliegen. Einzelpreis (auch für Nachbestellungen des laufenden oder eines früheren Jahrgangs) 1,38 EUR zuzüglich Versandkosten.

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahranstalt Diez
Limburger Str. 122 · 65582 Diez
Postvertriebsstück · ZKZ 63004 · Entgelt bezahlt
